

II-6007 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2987 J

1392 -05- 14

Anfrage

der Abgeordneten Rosenstingl, Mag. Schreiner, Dr. Haider
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend der Anonymität im österreichischen Bankwesen.

In letzter Zeit wurde in der Öffentlichkeit das Thema
"Anonymität" verstärkt diskutiert. Dies nicht zuletzt wegen der
Anstrengungen Österreichs dem EWR und in weiterer Folge der EG
beizutreten. Offenbar in Kenntnis der in der Öffentlichkeit
verbreiteten Unsicherheit bezüglich dieses Themas erarbeitete die
Bundesregierung im Rahmen ihrer Europainitiative die Broschüre
"Anonymität und Bankgeheimnis".

In derselben wird einerseits erklärt, daß "unverdächtige Trans-
aktionen, z.B. Einlegen und Abheben von einem Sparbuch in
österreichischer Währung auch weiterhin anonym bleiben werden",
andererseits wird der interessierte Leser informiert, daß
Österreich sich im Rahmen der EWR-Verhandlungen dazu verpflichtet
hat, die EG-Richtlinie vom 10. Juni 1991 "zur Verhinderung der
Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche", in
Österreich durchzuführen.

Daher stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundes-
minister für Finanzen folgende

Anfrage

1. Wie interpretieren Sie Artikel 3 Abs. 1 der besagten EG-
Richtlinie unter Berücksichtigung des 6. Absatzes des Amts-
blattes der Europäischen Gemeinschaften L 166/78?
2. Planen Sie in nächster Zeit die Abschaffung der Anonymität
bzw. wird diese Maßnahme im Falle eines Beitrittes zur EG
notwendig werden?
3. Sind die zahlreichen internationalen Verpflichtungen wie z.B.
das "Wiener Übereinkommen" der UNO vom 19. Dezember 1988, die
Empfehlungen über "Finanzielle Maßnahmen gegen die Geldwäsche"
der G 7 vom Juli 1989, das Aufspüren, die Beschlagnahme und

die Einziehung der Erträge aus Straftaten" vom 8. November 1990 usw. Ihres Erachtens mit der österreichischen Anonymität zu vereinbaren?

4. Ist es richtig, daß Sie über einen fertigen Plan zur Abschaffung der Anonymität, sowohl bei Spar- als auch bei Wertpapierkonten, verfügen?
5. Wenn ja, wie sieht dieser Plan aus?
6. Welche Übergangsregelungen, Ersatzvorschläge und -lösungen sind vorgesehen?
7. Wenn nein, ist ein solcher Plan in Vorbereitung bzw. planen Sie einen solchen - mit welcher zeitlichen Perspektive - erstellen zu lassen?